

Bekanntmachung

Die Listen der Personen für das Amt Usedom-Nord (Gemeinde Zinnowitz, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Peenemünde), die für die Amtsperiode 2014 bis 2018 zum Amt einer (eines) Schöffin/ Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom: 15.04.2013

bis 22.04.2013

im Gebäude der Amtsverwaltung, Zimmer 204, bei Frau Schmöker, Möwenstraße 1,
17454 Ostseebad Zinnowitz,

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ostseebad Zinnowitz, den 20.03.2013



Dirk Schwarze
Amtsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.03.2013 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.03.2013

